



## Markt Helmstadt

Bürgermeister Tobias Klembt  
Gemeinderäte und Bürger

Datum: 22. Januar 2021

### Offener Brief an die Gemeinderäte und die Bürger von Helmstadt-Holz Kirchhausen

Sehr geehrter Herr Klembt, sehr geehrte Gemeinderäte, sehr geehrte Bürger,

zum Bürgerbegehren / Bürgerentscheid möchten wir Ihnen unsere Beweggründe und aktuelle Befürchtungen aufzeigen.

Da das „Gemeinwohl“ und „zwingende Gründe“ über den eventuell geschlossenen privatrechtlichen Verträgen stehen würden, haben wir weitreichende Befürchtungen in Bezug auf die geplante Klassifizierung zur DK-1 Deponie. Eine DK-1 Deponie birgt viele Risiken für unsere Gemeinde. Folgende Szenarien sind aus unserer Sicht zu befürchten:

- Einlagerung von **freigemessenen Abfällen aus Atoanlagen**, die im Moment diskutiert werden (Diese würden auch in Grafenrheinfeld in großen Mengen anfallen und eine Einlagerung in Helmstadt ist zu befürchten!)

Siehe: 24955 Harrislee; Link: <https://www.harrislee.de/index.phtml?NavID=1902.192&La=1>

- Bei einer DK-1 Klassifizierung dürfen folgende **Stoffe in wesentlich höheren Konzentrationen** eingebracht werden:

<b>TOC</b>	organischer Kohlenstoff	
<b>BTEX</b>	Benzol, Toluol, Ethylbenzol und Xylole	in Z2 Tabellen nicht erwähnt
<b>LHKW</b>	halog. C1- C2-Kohlenwasserst., Trihalogenmethane	in Z2 Tabellen nicht erwähnt
<b>MKW</b>	Mineralölkohlenwasserstoffe	in Z2 Tabellen nicht erwähnt
<b>Lipophile Stoffe</b>		400 % höher als bei Z2
<b>PCB</b>	Polychlorierte Biphenyle	200 % höher als bei Z2
<b>PCP</b>	Polychlorierte Biphenyle	in Z2 Tabellen nicht erwähnt
<b>PCDD</b>	Polychlorierte Dibenzo-p-dioxine und Dibenzofurane	in Z2 Tabellen nicht erwähnt
<b>DDT</b>	Dichlordiphenyltrichlorethan	in Z2 Tabellen nicht erwähnt
<b>DOC</b>	gelöster organischer Kohlenstoff	in Z2 Tabellen nicht erwähnt
<b>KMF</b>	künstliche Mineralfaser z. B. Glaswolle	darf in Z2 nicht eingelagert werden >Faserflug<
<b>Asbest</b>	anorganische Faserstoffe	darf in Z2 nicht eingelagert werden >Faserflug<
<b>Glyphosat Herbizid</b>	Gleisschotter	in Z2 Tabellen nicht erwähnt
<b>AMPA Herbizid</b>	Gleisschotter	in Z2 Tabellen nicht erwähnt



Die Werte für die Schwermetalle liegen bei DK1 um das zwei- bis zehnfache (je nach Schwermetall) höher als bei einer Z2-Klassifizierung. Wir gehen davon aus, dass die nicht erwähnten Stoffe in den Tabellen auch nicht in nennenswerten Mengen eingelagert werden dürfen.

- Viele dieser **Stoffe sind krebserregend, wasserlöslich und in Stäuben leicht über die anliegenden Flächen zu verteilen**. Wir alle kennen die riesigen Staubwolken von den Firmen Cemex und Beuerlein.

Link: <https://www.schadstoff-kompass.de>

Quelle:

<https://gubd.de/bau/abfallprobenahme-laga-pn98/depv-bayern>

[https://gubd.de/content/pdf/020\\_LAGA\\_M\\_20\\_Zuordnungswerte\\_Einstufung\\_Boden\\_2016-04.pdf](https://gubd.de/content/pdf/020_LAGA_M_20_Zuordnungswerte_Einstufung_Boden_2016-04.pdf)

Wer möchte in einen Ort ziehen, in dem sich eine DK1-Deponie befindet, in der zukünftig vielleicht Abfälle aus Atomanlagen eingelagert werden?

Wir sollten etwas voraus denken!

Wenn erst eine **DK1 Deponie (nicht gefährliche und gefährliche Stoffe)** in Helmstadt angelegt ist, wird es dabei nicht bleiben. Es sind **Erweiterungsflächen** vorhanden und die Firma Beuerlein kauft bereits in **erheblichem Umfang** Flächen zu Preisen, die weit über dem üblichen Marktwert liegen. Fragen Sie sich bitte **„Warum?“**!

Im Moment ist **nur eine Z2- Klassifizierung für nicht gefährliche Abfälle genehmigt**. Aktuell haben wir **noch Möglichkeiten, um etwas gegen die DK 1–Deponie zu unternehmen**. Diese müssen genutzt werden! Der Vorteil von eventuell höheren Gewerbesteuererinnahmen würde hier sehr teuer erkauft werden.

**Maßnahmen zur Vermeidung der DK-1 Deponie** sind beispielsweise:

1. keine Einleitung der Abwässer in unsere Kläranlage. Andere Ortschaften werden sich auch sehr gut überlegen, ob sie das Abwasser der Deponie annehmen wollen
2. keine Freigabe einer Brücke als Zufahrt zur Deponie
3. keine Zufahrt über landwirtschaftliche Wege unserer Gemeinde zur Deponie
4. keine Freigabe der Versorgungsleitungen zu den Flurstücken der Deponie
5. klare öffentliche Positionierung der Gemeindevertreter gegen eine Deponie
6. Petition beim Bayerischen Landtag

Wenn einige unserer Gemeindevertreter sagen, sie haben alle Maßnahmen gegen eine DK1-Deponie ergriffen, dann kann und darf es unserer Meinung nach nicht sein, dass die oben genannten **Bewilligungen vom Gemeinderat** erfolgen, **ohne dass eine Genehmigung für eine DK1-Deponie vom Bergamt überhaupt vorliegt**.

**„So rollt unsere Gemeinde einer Deponie den roten Teppich aus.“** Widerstand sieht für uns anders aus. Zudem hat sich die **überwältigende Mehrheit der Bürger grundsätzlich gegen eine DK1-Deponie** ausgesprochen und würde sich sicher in dieser Angelegenheit auch **mehr von unseren Gemeindevertretern erwarten!** Die Meinungsumfrage im September 2020 sollte eine klare Tendenz vermittelt haben! (Es wurden ca. 1.000 Fragebögen verteilt und 532 Bürger haben gegen die Deponie gestimmt. Lediglich 7 Bürger sind für die Deponie.)



Da unsere Bedenken nicht grundlos sind, zeigt auch ein Blick auf das bisherige Verhalten der Firma Beuerlein. Aus einer **Z2-Klassifizierung (nicht gefährliche Stoffe)** soll jetzt aus kommerziellen Gründen eine **DK1-Deponie (nicht gefährliche und gefährliche Stoffe)** werden. **Wer garantiert uns, dass es bei den bisher beantragten Flächen und Materialien bleibt?**

Zudem ist es **fraglich, ob** für diese Flurstücke tatsächlich schon eine **Z2-Genehmigung vorliegt**. Zumindest sind im **aktuellen Flächennutzungsplan** der Gemeinde auf den betroffenen Flurstücken noch **landwirtschaftliche Flächen** vermerkt und **kein Hinweis auf Tonabbau oder die Einlagerung von Z2-Material**.

*Quelle Baurecht Bayern: Der Flächennutzungsplan bildet [...] den vorbereitenden Bauleitplan, aus dem der verbindliche Bauleitplan, der Bebauungsplan, zu entwickeln ist.*

Da im kommunalen Recht das **Entwicklungsgebot** gilt, ist es uns unbegreiflich, wie sich im aktuellen Flächennutzungsplan Flächen wie ein Biotop und Ackerland finden und diese in der Realität **bereits mit Z2-Material verfüllt wurden oder in eine Grube für den Tonabbau genutzt wurden**.

Des Weiteren darf es hier **keine Freigaben oder Genehmigungen im Zeitraum bis zum Bürgerentscheid** geben.

*Quelle: Gemeinordnung Bayern Art. 18a Abs.9*

*Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt, darf bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung der Gemeindeorgane nicht mehr getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden, es sei denn, zu diesem Zeitpunkt haben rechtliche Verpflichtungen der Gemeinde hierzu bestanden.*

**Kurz zusammengefasst** entstehen durch die **DK-1 Deponie** aus unserer Sicht die folgenden **Nachteile** für die Gemeinde Helmstadt und ihre Bürger:

1. Gefährdung des Grundwassers.
2. Einlagerung von freigemessenen Abfällen aus Atomanlagen wird öffentlich diskutiert.
3. Gesundheitsgefährdung von Personen, die den belasteten Staub einatmen.
4. Gefährdung der umliegenden Flächen durch Windhosen und Böen, die Staubemissionen auf die umliegenden Äcker tragen.
5. Wertverlust aller Grundstücksflächen in Helmstadt.
6. Erhöhter Schwerlastverkehr und damit noch höhere Unfallgefahren.
7. Straßenschäden und damit Verschleiß unserer Straßeninfrastruktur.
8. Lärmbelastung.
9. Ein ca. 25m hoher Deponiehügel nach Beendigung der Maßnahme.
10. Ca. 60 000 m<sup>2</sup> bester Ackerboden wird für alle Zeiten jeglicher landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.
11. Helmstadt wird im Landkreis als Deponiestandort bekannt und somit für viele potentielle Bürger oder Gewerbetreibende unattraktiver.

Einige dieser Nachteile würden uns leider auch bei einer **Z2-Verfüllung** beeinträchtigen. Zumindest würden uns **aber die folgenden Nachteile erspart** bleiben:

1. Bei einer Z2-Verfüllung sind die **ursprünglichen Geländehöhen wiederherzustellen** und es entsteht **kein 25 Meter hoher Deponiehügel**.
2. Bei einer Z2-Verfüllung wird **auch eine Barriere zur Abdichtung** erstellt. Allerdings aus **natürlichem Material**, nicht mit einer Folie. Diese ist ausreichend, weil die **eingebrachten Belastungen entsprechend niedriger** sind.
3. Z2-Verfüllung: Eine **Einlagerung für freigemessene Abfälle aus Atomanlagen steht hier nicht zur Diskussion**.



Bürgerinitiative  
„Bürger für ein lebenswertes Helmstadt“

Wir Bürger aus Helmstadt sollten uns **jetzt zusammen** mit unserem Bürgermeister und unseren Gemeinderäten klar gegen die geplante DK-1 Deponie aussprechen.

Wenn wir als Gemeinde keine klaren Äußerungen abgeben, werden es andere für uns tun.

Wir müssen unsere **Ablehnung unmissverständlich an das Landratsamt, das Bergamt und an die Firma Beuerlein kommunizieren**. Es ist noch nicht zu spät! Wer diesem Projekt zustimmt bzw. nichts gegen seine Realisierung unternimmt, der macht **Helmstadt zur Müllkippe des Landkreises Würzburg** (aber natürlich nicht nur für Material aus unserem Landkreis!). Auch wenn wir im Planfeststellungsverfahren nur gehört werden, die Entscheidung aber von anderen getroffen wird, so ist es umso wichtiger, unsere Ablehnung gegen eine mögliche Deponie allen Beteiligten klar und deutlich darzulegen.

Wenn wir die Deponie verhindern wollen, müssen sich unsere **Gemeindevertreter spätestens jetzt öffentlich gegen diese aussprechen**.

**Politik heißt nicht alle Beschlüsse klaglos hinzunehmen sondern muss der Versuch sein, den Bürgerwillen mit allen zur Verfügung stehenden legitimen Mitteln durchzusetzen.**

Es ist uns völlig unverständlich, wie **einige Gemeindevertreter zugunsten einer Deponie** agieren und sich trotz der unübersehbaren Nachteile für eine Deponie aussprechen.

Dies ist für uns als Bürgerinitiative **nicht hinnehmbar und kaum noch zu ertragen!**

Die **Firma Beuerlein ist es, die von der ursprünglichen Z2-Genehmigung** abweicht und „als Dank“ für die gute Zusammenarbeit der Gemeinde Helmstadt eine Deponie aufzwingen möchte. Wir haben hier schon viele **Millionen Tonnen belasteten und unbelasteten Bauschutt auf unserer Gemarkung eingelagert, jetzt muss Schluss sein!**

Wenn wir jetzt nicht für unsere Interessen kämpfen, dann haben wir schon verloren!

Volker Fiederling

Thomas Pilzer

Jochen Kees



Bürgerinitiative  
Bürger für ein lebenswertes  
Helmstadt

Vertreter:  
Volker Fiederling  
Thomas Pilzer  
Jochen Kees

Telefon:  
09369 980848  
09369 981239  
0160 7628572

Anschrift:  
Frühlingstr. 10, 97264 Helmstadt  
Gabelseckenweg 1, 97264 Helmstadt  
Finkenstr. 18, 97264 Helmstadt